



Volkshochschule  
Coburg Stadt und Land gGmbH

## **Bericht über die Entwicklung der Volkshochschule**

**Rainer Maier**  
Geschäftsführer der VHS Coburg Stadt und Land gGmbH

14.07.2015



## 1. Rechtslage und Bildungsauftrag

Mit Ihrer Tätigkeit erfüllt die VHS subsidiär die Aufgaben der Gemeinde nach Art. 83 Bayer. Verfassung und Art. 57 Abs. 1 BayGO und ist somit Bestandteil der öffentlich verantworteten vierten Bildungssäule.

Nach Art. 52 LkrO wurde diese Pflichtaufgabe von den Gemeinden auf den Landkreis übertragen.



Die Pflichtaufgabe ist nicht nur eine Pflicht für die Gemeinden, sondern eine Einladung an alle Bürger zum lebenslangen Lernen. Eine Grundvoraussetzung für unseren Wirtschaftsstandort.

Für die VHS ist die Pflicht ein Bildungsauftrag, der in 2014 mit 53 126 Unterrichtsstunden erfüllt wurde. 54 263 Teilnehmer besuchten VHS-Veranstaltungen in der Stadt und im Landkreis.

Das Angebot zum gemeinschaftlichen Lernen fördert den Zusammenhalt in den Städten und in den Gemeinden.



So werden unsere Kurse von allen gesellschaftlichen Schichten besucht und auch dem Neubürger wird ein leichter Einstieg in seine Nachbarschaft ermöglicht.

Die VHS-Arbeit fördert die Entwicklung der Persönlichkeit und fördert den Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Ein wichtiges immaterielles Gut für die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens.



## 2. Ökonomische Entwicklung

Der öffentliche Bildungsauftrag wird in einem Teilfinanzierungsmodell umgesetzt.

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Gesamteinnahmen der VHS:   | 3.185.409,20 €          |
| Teilnehmerbeiträge:  | 1.025.993,99 €          |
| Bildungsprojekte:  | 1.323.240,60 €          |
| Landesmittel:  | 106.934,91 € (3,3 v. H) |
| Kommunale Förderung (aktuell 2015):<br>Landkreis Coburg<br>(Stadt Coburg in gleicher Höhe) | 262.000,00 € (8,2 v. H) |



Dem Überblick können Sie entnehmen, wie die Förderung der Grundversorgung sich auszahlt.

Neben der flächendeckenden Bildungsleistung (Stadt und 16 Außenstellen) ist die VHS ein Musterbeispiel im regionalen Wirtschaftskreislauf. Die Ausgaben für Personal, Kursleiter und Lehrmittel verbleiben in der Region und stärken die Einkommensverhältnisse.



Der Jahresabschluss 2014 wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem Kreisrechnungsprüfungsamt geprüft und nicht beanstandet.

Das Jahresergebnis 2014 ergibt positive 123.568,66 €, die mit 70.144,270 € den Verlustvortrag decken. Der verbleibende Betrag von 53.424,39 € wird als Gewinnvortrag für eine Dachsanierung in 2015 eingesetzt.

### 3. Ausblick

Die durch die Gesellschafter (Stadt und Landkreis) bereitgestellten kommunalen Mittel sind die Grundfinanzierung der Volkshochschule Coburg. Sie sind unverzichtbar zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags nach Art. 57 BayGO.

Die von der VHS akquirierten Drittmittel sind ökonomisch betrachtet eine Ergänzung zur Deckung der Gemeinkosten der gesamten Infrastruktur. Die Projektarbeit mit Drittmitteln ist starken zyklischen Schwankungen ausgesetzt. Eine Grundfinanzierung durch die Kommunen ist deshalb ebenfalls unverzichtbar.



Die Finanzierungsvereinbarung vom 14. Dezember 2012, geschlossen für drei Jahre, läuft aus.

Die Volkshochschule erhält im Jahr 2015 eine Zuwendung zur Deckung des Fehlbetrages in Höhe von 262.000 € je Gesellschafter.

Vorteile der Vereinbarung:

- die mittelfristige Absicherung der Gesellschaft
- die Deckelung der Finanzierung der VHS
- die Fortschreibung der in 2015 bereitgestellten Mittel



Nächster Schritt:

Die Vorlage zur Entscheidung in der nächsten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 27. Oktober 2015

Über Ihre Unterstützung würde ich mich sehr freuen.